

Suchenwww.gew-bw.de.c060.ims-firmen.de/PM_5314_Berufsverbot.html[Startseite](#) [◀ Presse](#) [◀ Pressemitteilungen 2014](#) [◀ PM 53/14 Berufsverbot](#)

PM 53/14 Berufsverbot

10.12.2014: Berufsverbote wirken noch immer nach

GEW will komplette Rehabilitierung der Betroffenen

Stuttgart – Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) setzt sich am heutigen (10.12.) Tag der Menschenrechte für eine vollständige Rehabilitierung der Berufsverbotsopfer in Baden-Württemberg ein und verlangt eine entsprechende Entscheidung im Landtag.

„Radikalenerlass und Berufsverbote waren ein verhängnisvoller politischer Fehler, der sich nicht wiederholen darf. Er hat das Leben zahlreicher Menschen massiv beeinträchtigt, ihnen Berufs- und Lebenschancen genommen. Der Staat schuldet den Opfern bis heute eine Rehabilitation. Die Demokratie hat erheblichen Schaden genommen. Wir erwarten ein deutliches Zeichen der grün-roten Landesregierung und die schon lange versprochene wissenschaftliche Aufarbeitung der Fälle in Baden-Württemberg“, sagte am Mittwoch (10.12.) Doro Moritz, GEW-Landesvorsitzende bei einer Kundgebung auf dem Stuttgarter Schlossplatz.

Die GEW schlägt vor, dass wie in anderen Bundesländern diese Entscheidung im Landtag getroffen werden soll: „Der Landtag von Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, den Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst vom 2. Oktober 1973 und alle in diesem Sinn erlassenen und diese Praxis regelnden Verwaltungsvorschriften aufzuheben und die entsprechenden Formulare nicht mehr zu verwenden. Der Landtag bittet die Landesregierung, in geeigneter Weise mit den Betroffenen einen Weg zur Aufarbeitung, Rehabilitierung und Entschädigung zu suchen.“

Weitere Informationen:

Folgen des Radikalenerlasses

Durch den „Radikalenerlass“ vom 28. Januar 1972 kam es in Deutschland wohl zu 3,5 Millionen Regelanfragen beim Verfassungsschutz, 11.000 Verfahren wegen Tätigkeitsverbot, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerberinnen und Bewerbern sowie 265 Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst. Verdächtig machte sich zum Beispiel, wer per Unterschrift den Kampf in Chile gegen den Diktator Augusto Pinochet unterstützte, wer im Anti-Strauß-Komitee mitarbeitete oder Pazifist war oder wer Mitglied in „kommunistischen“ Organisationen war.

Zwar verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Bundesrepublik 1995 in einem Berufsverbotsfall. Er nannte die deutsche Berufsverbotspraxis einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Doch der Realschullehrer Michael Csaszkcócy musste sich noch zwischen 2004 und 2007 des Extremismusverdachts erwehren, den Baden-Württemberg und Hessen wegen seines Engagements in antifaschistischen Gruppen gegen ihn erhoben hatten, und auf Einstellung klagen. Mit Unterstützung der GEW erreichte er seine Einstellung, wurde verbeamtet und musste von der CDU/FDP-Landesregierung für die Zeit des Berufsverbots entschädigt werden.

zuletzt geändert am 10.12.2014, 15:18 durch Julia Stoye [Hilfe](#)

Pressemitteilungen 2014
[zurück...](#)

Weitere Informationen

Berufsverbot